Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 7 (1896)

Artikel: Das Birrfeld
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-900634

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Birrfeld.

I.

Hier wogt die Saat in langen goldnen Auen,
Und wie ein Garten ist das Land zu schauen.

Der am rechten Ufer der Aare liegende Teil des Bezirks Brugg ist unter dem Namen Eigenamt im weiten Umkreise dieser Gegend wohl bekannt. Unter dem Namen „Im Eigen", oder „Ländchen im Eigen" erscheint diese Gegend schon zur Zeit der zuerst bekannt gewordenen Herren von Windisch und Altenburg vor dem Jahre 1000 nach Christi Geburt. Das Ländchen im Eigen, mit Altenburg, Brugg, Windisch und einigen weiter weg gelegenen Höfen und Dörfchen, war auch das erste, ursprüngliche Besitztum der Grafen von Habsburg und erhielt wohl als Gegensatz zum angrenzenden Freiamte (oder zu den freien Ämtern) diesen Namen.

Das Eigenamt, zur Zeit der bernischen Landvögte oder „Hofmeister" von Königsfelden gewöhnlich das Amt im Eigen genannt, zwischen Aare und Reuß eine Halbinsel, mißt von Brugg bis gegen Brunegg etwa 1 1/2 Stunden, und wohl ebensoviel vom Ufer der Reuß bei Mülligen oder bei Birrhard bis zum Aarufer bei Birrenlauf und hat also einen Flächeninhalt von gut 2 Quadratstunden oder ungefähr 52 Quadratkilometern.

Der nördliche Teil des Eigenamtes, das Inneramt, ist der größern Hälfte nach Hügelland mit ertragreichen Feldern, Wiesen, Weinbergen und schönen Waldungen, auf den obersten

Höhen mit weiter Aussicht. Der südliche Teil, das Außeramt, besteht zumeist aus einer von der Aare bis zur Reuß sich erstreckenden Ebene, einem fruchtbaren, wohlbebauten Felde, an dessen Rändern an sonnigen Hügeln die Weinreben wohl gedeihen, auf andern Seiten aber, namentlich gegen Süden und Osten, zu etwelchem Schmuck der Gegend Wälder sich ausdehnen. Der von unten bis oben aus mit Wald bedeckte Kestenberg, der die Grenze gegen Süden und Westen bildet, sowie die sanft ansteigende waldige Halde hinauf gegen Habsburg, sind ebensowohl ein Schmuck der Gegend, als auch eine in weisen Betracht zu ziehende Schutzwehr gegen verheerende Stürme und schwere Gewitter.

Innerhalb der soeben bezeichneten Grenzen heißt die allenthalben angebaute Ebene das Birrfeld, ein Name, der daran erinnert, daß dies Feld in uralter Zeit ein Wald (Birch) gewesen ist. Mit dem Ausreuten und „Stocken" des Waldes hat sich stets das Feld vergrößert. Dieses Feld ist noch nie geometrisch vermessen worden; aber man geht jedenfalls nicht zu hoch, wenn man das dem Wiesen- und Ackerbau zugewiesene Land auf wenigstens 5000 Jucharten oder 1800 Hektaren anschlägt.

Das Birrfeld, mitten im Kanton Aargau gelegen, bildet eine Hochebene, nach den trigonometrischen Vermessungen an zwei etwas erhabenern Stellen 407 Meter, bei der Bahnstation 397 Meter über Meer. Das Reußthal bei Birrhard und Mülligen ist nur 340 bis 350, das Aarethal bei Schinznach 380 und bei Brugg 366 Meter über Meer. Die höhere Lage des Birrfeldes bewirkt im Vergleich mit den tiefer liegenden Gegenden bei Schinznach, Brugg und weiter unten an der Aare einen etwas kühlern Luftzug und eine um gewöhnlich acht Tage spätere Ernte, sowohl für Heu als für Getreide.

Einen nachteiligen Einfluß auf das Gedeihen der Pflanzungen hat aber die höhere Lage des Birrfeldes nicht; denn alle anderwärts im Aargau angepflanzten Gewächse kommen hier ebensogut fort und werden ebenso vollkommen. Fremde, die über das Feld reisen, in schöner Sommerszeit, können sich oft nicht genug verwundern über die grasreichen Wiesen, die üppig stehenden Getreidefelder, den guten Stand der Sommergewächse aller Arten, den dunkelgrünen, rotblühenden Klee. Von dem Anblicke

des wohlbestellten und überreichen Segen bietenden Feldes begeistert, hat der leider zu früh aus diesem Leben geschiedene Lehrer Heinrich Keller aus dem Käsethal, eine poetische Natur, da er als Mitglied des Aargauischen Weinbauvereins auf der Traubenschau von der Höhe des Eiten- oder Mülligerberges sich der herrlichen Aussicht freute, seinen Gefühlen in nachstehender Weise Ausdruck verliehen:

„Hier dehnen sich Wiesen an Wiesen, und Saaten an Saaten gereiht;
Das Kleefeld blühet und duftet, und selbst auch die Traube gedeiht.
O herrliches Ländchen im Eigen, wie bist du so fruchtbar und schön!
Hast ebene Felder und Wiesen und Trauben an sonnigen Höh'n."

Doch so ganz eben oder flach ist das Birrfeld nicht; denn da und dort finden sich etwelche, aber nicht bedeutende Erhöhungen (Erdrücken, Hügel, Bühel); darum gibt es auf dem Felde Hügeläcker, Bühläcker, Rain, Tannenrain u. s. w. Das ganze Feld aber ist eine schiefe Ebene, die sich gegen West und Nordwest senkt, so daß alles überflüssige Wasser des Feldes der tiefsten Stelle des Feldes vor dem Eintritt in das Jura-Querthälchen bei Hausen zueilt und sich dort sammelt, um als Süßbach nun in einem neuen, soliden, ausgemauerten Bette der Bahnlinie entlang bei Brugg in die Aare zu münden.

Überflüssiges Wasser gibt es allerdings auf dem eigentlichen Birrfelde, welches für die Bewohner von Birr und Lupfig erst bei der Straße Hausen-Brunegg (Lenzburger-Straße) anfängt und sich von dort ostwärts bis Mülligen und Birrhard erstreckt, gar selten; es sind da keine Wassergräben und -Leitungen nötig. Bäche, sehr selten wasserreich, fließen von Scherz, von Lupfig und Birr her durch das Wiesengelände dieser Dörfer, durch das Scherzer Mattenthal und die Bachthalen unter Lupfig, der tiefsten Stelle des Feldes zu, um sich vor ihrem Abschied von ihrer Heimat dort zu vereinigen.

Daß es auf dem Birrfelde, trotz gegenteiliger Meinung, überhaupt an Wasser nicht fehlt, das beweisen schon die an etlichen Stellen stets feuchten, nicht etwa sumpfigen Wiesen, auf welchen neben guten Grasarten und Wiesenkräutern auch saure, schlechte Gräser, wie Ried und Binsen, vorkommen. Aber auch auf dem

als trocken erachteten Felde findet sich in einiger, gar nicht bedeutender Tiefe gutes Trinkwasser. Wie viel Wasser sucht unterirdisch seinen Weg vom Birrfelde her gegen die Reuß hin und namentlich bei Mülligen seinen Ausgang, in diesem Dorfe seit vielen hundert Jahren eine ehemals sehr bedeutende Mühle in Bewegung setzend!

Bei der Bahnstation Birrfeld hat man das benötigte Wasser für den Haushalt in einer Tiefe von etwa 30 Fuß gefunden. Sicherlich hätte auch eine römische Wasserleitung vom Brunegger-Berge her gegen Vindonissa, wenn sie so weit ausgeführt worden wäre, hinlänglichen Wasservorrat gefunden, und auch unser verehrter Vater Pestalozzi, da er als 22jähriger Jüngling mit reichem Wissen und schönen, edlen Gedanken und Entwürfen für seine Mannesthätigkeit, aber arm an Erfahrung für die Verwirklichung seiner Pläne, auf das Birrfeld kam, um fast mitten auf demselben ein Gut zusammenzukaufen, wäre dort, wo er, in den Humbeläckern, schon etliche Jucharten um spottbilligen Preis gekauft, ohne Zweifel ebenfalls so glücklich gewesen, in gar nicht tiefer Lage den Bedarf an Wasser für sein Gewerbe zu finden. Wie anders, wie ungleich günstiger hätten sich von Anfang an seine Lebensverhältnisse gestaltet! Wie viel Not und Kummer wäre nicht über ihn hereingebrochen! Denn selbst in der Umgebung der Stelle, wo Pestalozzi (von 1768—1769) zu bauen beabsichtigt hatte, wo der Ackergrund hinsichtlich seiner Güte und Ertragbarkeit demjenigen in der Nähe der Dörfer bedeutend nachsteht, liefern die sorgsam gepflegten und gedüngten Äcker heutzutage nicht minder erfreuliche Ernten als anderwärts.

Wer das Birrfeld kreuz und quer nach allen Richtungen aufmerksam überschreitet, wird schwerlich Stellen zu entdecken im stande sein, von denen gesagt werden kann, hier sei der Boden nicht fruchtbar und deshalb nicht angebaut. Dennoch ist der Ackergrund in den verschiedenen Teilen der Ebene sehr verschieden. Fast überall ist der Boden tiefgründig für die Arbeiten mit Pflug oder Karst, der Untergrund oder die Unterlage erscheint zumeist als ein mehr oder minder tiefes, gröberes oder feineres Kieslager; gegen Nordwesten, mit dem schwersten Getreideboden, ist die Unterlage Thon oder Lehm von verschiedener Güte und Fein-

heit; gegen das Reußthal hin finden sich ziemliche Strecken weit Lager von gröberm und feinerm Fluß- oder Schleimsand.

Der Boden des Birrfeldes ist bis auf eine Tiefe von mindestens 30 und bis gegen 50 Fuß angeschwemmtes und auf den frühern, tiefern Grund aufgetragenes Land; solches beweisen in den Kiesgruben und in ausgegrabenen Kellern und Brunnen die regelmäßig aufeinander gelagerten Lehm-, Kies- und Sandschichten; da und dort in der Tiefe die Knochen vorweltlicher Tiere, auch Erdkohlen und Überreste von Bäumen (Zweige und Laub), wie man solche da und dort auf dem Felde und in den Dörfern gefunden hat. Die Granitblöcke oder Geißberger, wie sie in der Gegend genannt werden, früher auf dem Birrfelde in ziemlicher Zahl vorhanden, sind von dort weggeführt und verarbeitet worden; auch andere Spuren aus der Zeit, da die Gletscher von den Uralpen her alles nördlich derselben gelegene Land, so auch die Birrfeldebene, bedeckten und bei ihrem Verschwinden allerlei Bergschutt zurückließen, sucht man auf dem offenen Gelände vergebens.

Wie mag wohl — so hat vielleicht schon mancher gefragt — das Birrfeld vor 1500 bis 2000 Jahren beschaffen gewesen sein? Diese Frage führt uns in jene Zeiten zurück, da die alten Helvetier schon lange vor der Geburt des Weltheilandes an der Stelle der Vereinigung der Aare, Reuß und Limmat einen wichtigen Wohnort, Vindonissa, gegründet und bei ihrem Auszuge nach Gallien auch verbrannt haben, in jene Zeiten, da dann Helvetien römisch und an der Stelle der alten Vindonissa eine schöne, neue und viel größere Stadt gebaut wurde, in welcher eine römische Heeresabteilung (eine Legion, hie und da auch zwei) in Garnison lag. Eine Vorstadt reichte bis auf das Birrfeld heraus. Die zahlreiche Bevölkerung der Stadt, Soldaten und andere Leute, bezog ohne Zweifel einen sehr bedeutenden Teil ihrer Lebensmittel vom Birrfelde her, wo Helvetier und Römer größere Strecken urbar gemacht und sich Haus und Heim gegründet haben.

Spuren solcher römischen Wohnungen, namentlich Mauerwerk, wurden früher an verschiedenen Stellen des Feldes, meist auf dessen Abendseite, aus dem Boden gegraben.

Das römische Kriegsvolk legte auch von Vindonissa aus über die Birrfeld-Ebene hin zwei Heerstraßen an in derselben Richtung, wie sie heutzutage gegen Mellingen-Bremgarten und gegen Othmarsingen-Lenzburg gehen.

Nach der Zerstörung Vindonissas durch die Alemannen im Jahre 303 und einer abermaligen Verwüstung ums Jahr 495, nach dem Verschwinden der römischen Herrschaft und Bevölkerung, da das Land nur noch höchst schwach bevölkert war, verwilderte auch die Birrfeldebene wieder; es wurde eine Einöde, entweder eine Heide oder auch Busch und Wald, von mancherlei Gewild, und namentlich auch von Bären und Wölfen, bewohnt.

Nach und nach, etwa im sechsten und siebenten Jahrhundert, siedelten sich an günstig erkannten Stellen der Birrfeldebene von der alemannischen Landbevölkerung, die, in jener Zeit zum Christentum bekehrt, milder, seßhaft und arbeitsam geworden war, immer zahlreichere Familien an, die den Wald daselbst lichteten. Es bildeten sich Höfe und aus diesen nach und nach Dörfer. Die Namen der höchst wahrscheinlich damals schon entstandenen Dorfschaften Lupfig, Byr (Birr), Birrhard und des Birrfeldes selbst deuten auf die ehemalige, uralte Beschaffenheit der Gegend und die Art und Weise ihrer Kultivierung. Die auf dem Felde noch vorkommenden Zelgnamen: „Eyen, Ober- und Niedereyen, Tannenrain, Langenlind, Lindenäcker, Weschelen (Wach- und Reckholder), bei der Kräuselbeeren-Staude, bei der Hagenbuche, Pfoltern (Holzapfel-Baum), in den Buchen, Stock- und Rütäcker" sind fürwahr wohlberedte Zeugen für die Richtigkeit der Angaben über den Zustand des Birrfeldes in den verflossenen vier und fünf Jahrhunderten.

Leider aber gehörten die durch die mühevolle Urbarmachung des verwilderten aber fruchtbaren Bodens entstandenen Güter oder Höfe nicht denen, die sie bebauten, sondern sie waren Eigentum eines oder auch mehrerer Herren, denen die Gegend überhaupt zugehörte. Die Bebauer der Güter selber waren damals Eigenleute oder Leibeigene oder Hörige, die von den Herren samt den Gütern gekauft oder verkauft oder verschenkt werden durften. Im Ländchen im Eigen waren anfänglich die Herren von Windisch und Altenburg und nach ihnen

die Grafen von Habsburg die Gebieter über Land und Leute auf dem Birrfelde, und nur nach und nach und viel später mehrten sich die Herrschaften und Familien, die in dieser Gegend Höfe oder Güter als Eigentum besaßen. Mit der Zeit wurde auch die Stellung des Volkes, welches die Höfe bebaute, besser; viele Leibeigene waren zur Zeit der Kreuzzüge frei geworden, indem solche, die an Kreuzzügen teilgenommen und wieder glücklich heimkamen, ihre Freiheit erhielten; andere konnten sich auch sonst von der Leibeigenschaft loskaufen.

Diese Bebauer von Gütern waren nun Lehenleute ihrer Herren und entrichteten ihren Lehenzins, weil damals wenig Geld vorhanden war, in Natura, d. h. in Kernen, Roggen, Hafer, Gerste und andern Feldfrüchten, sowie in Schweinefleisch, Hühnern, Hähnen, Eiern, auch etwa in Wachs und Salz.

Von allen Bodenprodukten aber mußte überdies, seit den Zeiten Kaiser Karls des Großen, zu Gunsten der Kirchen und Schulen, für deren Unterhalt und für die Lehrer an diesen Anstalten der Zehnten von Jahr zu Jahr bezahlt werden.

Unkultivierter Boden, mit Gebüsch und Gestrüpp, mit Wald bewachsen, oder auch ganz leere Ägerten, war in diesem Zustande frei von derartigen Abgaben. Aber auch noch anderes Land auf dem Birrfelde, wie im übrigen Teile des Eigenamtes und auch in andern Gegenden war vom gewöhnlichen Lehen- oder Bodenzinse frei. Das waren die Mannlehen, Besitztum der in dieser Gegend herrschenden Landesherren, Grafen oder Fürsten, die mit einem kleinern oder größern Grundstücke solche, die ihnen Dienste, namentlich Kriegsdienst geleistet, oder auch solche, die noch in ihren Diensten standen oder ihnen Dienste noch leisten sollten, in etwelcher Weise zu entschädigen und belohnen gedachten. Diese Mannlehen waren erblich; aber die jeweiligen männlichen Erben hatten beim Antritte des Mannlehens dem Eigentümer des Lehens eine Gebühr von fünf vom Hundert der Schatzung des Grundstückes zu entrichten.

Es gab auf dem Birrfelde um die Mitte des 14. Jahrhunderts 45 solcher Mannlehen, die 118 bis 120 Jucharten, meist von den Dörfern ziemlich weit entferntes Ackerland, in sich be-

griffen, das aber nicht einen einzigen Komplex bildete, sondern in verschiedenen Teilen mitten auf der Feldfläche zerstreut war.

Eine vollständige neue Verleihung und Verteilung dieser Mannlehen fand im Jahr 1362 statt, da der Herzog Rudolf VI. von Österreich, ein prachtliebender Fürst, in Zofingen Hof hielt, Turniere veranstaltete und viel Geld nötig hatte. Mit den abfallenden Mannlehen-Gebühren konnte er sich einigermaßen aus gewissen Verlegenheiten heraushelfen.

Der größte Teil des Birrfeldes kam nach der Stiftung des Klosters Königsfelden (1309—1312) ziemlich rasch durch Schenkungen, Vergabungen und Ankauf in den Besitz dieses, von den Fürsten und höchsten Herrschaften des Landes begünstigten und reich gewordenen Klosters. Mit den zahlreichen Gütern und Höfen, kleinen und großen Lehen auf dem Birrfelde erwarb es sich reiche Einkünfte und weitgehende Rechte. Ums Jahr 1364, zur Zeit, als die Königin Agnes in Königsfelden, über 80 Jahre alt, starb, war fast das ganze Eigenamt mit Feldern und Wäldern, mit Haus und Hof und den dazu zählenden Hörigen im Besitze des Klosters. Es waren nicht bloß die adelichen Herren und Familien in der Umgebung des Birrfeldes und auch in weiterm Umkreise, sondern auch noch angesehene, vielleicht halb- oder bauernadeliche Familien von Scherz, Lupfig, Birr und andern benachbarten Orten, die sich durch Vergabung oder Schenkung von Landbesitz und von Einkünften bei den Klosterfrauen zu Königsfelden und ihren Schutzherren und Freunden große Gunst zu verschaffen und sogar des Himmels Seligkeit zu erwerben sich bemühten.

Der Bezug der Bodenzinse und sonstiger Einkünfte wurde meistens durch einen oder mehrere der größten, reichsten und angesehensten Hof- oder Lehenbesitzer, dem die geringern oder kleinern untergeordnet waren, besorgt, was zuweilen mit außerordentlicher Schwierigkeit und sogar mit Anwendung von Strenge verbunden war und infolge der vielen Veränderungen von Besitz und Besitzern durch Kauf, Tausch, Schenkung, Todes- und Erbfälle immer schwieriger wurde.

Von den vielen Höfen auf dem Birrfelde, im ganzen bei 90, groß und klein, in Lupfig ums Jahr 1400 etwa 30, sind nur

wenige dem Namen nach bekannt, in Lupfig z. B. der Fürstenhof, in Birrhard der Segesserhof. Namen von Hofbesitzern zu Birr, Lupfig, Scherz, Birrhard und Mülligen sind in alten Urkunden zu finden. Auf oder in den Höfen heißt seit alter Zeit eine zu Lupfig gehörende Strecke Landes, oder eine Zelg auf der Westseite der sogenannten Lenzburger-Landstraße.

Um den Bezug der Bodenzinse und anderer Gefälle zu erleichtern, die mit den Jahren stets größer werdenden Schwierigkeiten und Anstände zu beseitigen, beriefen endlich Schultheiß und Rat von Bern einen ihnen als sehr tüchtig bekannten Meister von Mühlhausen, und diesem gelang es bis ums Jahr 1615, das Bodenzins-Lehenswesen im Amte Eigen sorgfältig und genau zu ordnen, und es finden sich in den damals schön und sauber geschriebenen Büchern (Urbarien) die Lehen bis in die kleinsten Bestandteile, mit ihren Besitzern, dem jeweiligen Lehenträger und ihren Schuldigkeiten eingetragen.

Nach diesem Urbar von 1615 gab es in Birr 24, in Lupfig 23, in Scherz 11, in Birrhard 12, in Mülligen 7, zusammen in den 5 Birrfeldgemeinden 77 Lehen, von denen viele nur 1 Juchart oder noch weniger, etliche aber auch 100 und noch mehr Jucharten in sich faßten. Die Bestandteile der größeren Lehen lagen meist weit auseinander, sogar in den Gemarkungen der damals noch nicht mit bestimmten Gemeinds- und Bezirks-Grenzen versehenen Nachbarsgemeinden.

Nach dem Urbarium von 1615 ergab sich aus sämtlichen 77 Lehen des Birrfeldes der Bodenzins: An Geld: 93 Pfund; an Früchten: Kernen 198 Mütt; Roggen: 257 Mütt; an Hafer: 72 Malter 1 Mütt; Gerste: 3 Mütt, 3 Viertel; daneben 67 Hähne, 38 Hühner, 1055 Eier, Wachs 3/4 Pfund nebst 2 Tagwen oder Frondiensten. — Dieses alles gehörte dem ehemaligen Stifte und der nachherigen Domäne-Verwaltung Königsfelden.

Größere oder kleinere Beträge an Bodenzinsen vom Birrfeld bezogen auch die Herrschaften Schenkenberg, Kastelen, Wildenstein, Wildegg, Schöftland, das Schloß Lenzburg; in der Stadt Brugg die Kirchen- und 3 Pfründen-, die Spital- und die Hallwylische-Pflege, nebst 4 dortigen Bürgern, ferner die Kirche und

die Pfarrpfrund Windisch; die Kirchen von Umiken, Holderbank und Mellingen; die Stiftsherren und der Spital in Baden, das Kloster Gnadenthal, ein Bürger von Aarau und endlich 6 Bürger von Windisch, Birr, Lupfig und Scherz. — Diesen allen waren zugewiesen: An Geld: —? an Kernen: 89 Mütt, 1 Viertel; an Roggen: 59 Mütt; an Hafer: 24 Malter, daneben 28 Hühner, 2 Hähne, 360 Eier, 1/2 Pund Wachs und 2 Viertel Salz.

Doch die Ordnung von 1615 bewährte sich nicht für lange Dauer; es traten wieder mancherlei Übelstände ein, die den Bezug der Bodenzinse außerordentlich erschwerten. Während den 50 bis 60 der Vereinigung von 1615 folgenden Jahren waren der Veränderungen jeder Art im Besitzstande der 77 Lehen so viele eingetreten, daß eine neue Regulierung des Bodenzinswesens notwendig wurde, welche im Jahr 1680 zu stande kam und eine musterhafte Arbeit genannt werden darf. Dem damaligen Schultheiß und Rat zu Bern und dem einsichtigen thätigen Hofmeister von Königsfelden, Herrn Bernhard von Muralt, gebührt jetzt noch Dank für ihre wohlgelungene, segensreiche Arbeit. Durch dieselbe wurde die bisherige schwierige und verworrene Ordnung der Lehen mit ihren weit auseinander liegenden Liegenschaftsbesitz völlig aufgehoben; das Feld je nach seiner Güte und seiner Ertragsfähigkeit, sowie nach der Lage seiner einzelnen Teile oder Zelgen in regelmäßig geformte, ziemlich abgerundete Zirke oder Bezirke abgeteilt, dieselben mit gut numerierten und mit den Anfangsbuchstaben der Gemeinden bezeichneten behauenen Steinen ausgemarchet und da und dort auch mit Grünhägen oder auch mit Gräben auseinander geschieden. Durch sach- und fachkundige, wohlerfahrene Männer wurde allenthalben der Boden nach seinem Werte und Ertragsvermögen geprüft und taxiert und je nach Befund ein höherer oder minderer Bodenzins auf Wiesen und auf Ackerland verlegt. Höher waren durchweg die Wiesen geschätzt, aber doch zwischen gutem und schlechtem Mattland — das letztere moosig und von sauerm Graswuchs — ein ziemlicher Unterschied gemacht. So auch geschah es auf dem Ackerfeld. Da redete man von gutem und von rauhem oder „ruchem„ Boden. — Aller Boden-

zins mußte nun in Getreide: Haber, Kernen und Roggen entrichtet werden; Erbsen und Feld- oder Saubohnen waren auch im Kernenwert zugelassen. Andere bisherige Bodenzinsabgaben: Hühner, Hähne, Eier, Salz und Wachs wurden in Geldwert geschätzt und dieser Wert in Getreideabgabe umgewandelt.

Das beste Ackerland in der Gemarkung von Lupfig ertrug per Juchart 4 Viertel (1 Mütt) Hafer; anderes, am Werte nur wenig geringer, war mit Kernen und Roggen, das geringste, in der sogenannten Rüchi auf dem Birrfelde, nur mit einer Abgabe in Roggen belastet. Der Beschrieb jedes einzelnen Bezirkes gab an, wie viel Matt- und Ackerland, wie viel Weinreben, wie viel mannlehenpflichtiges und wie viel dienstfreies Land der Bezirk enthalte, wie viel das gute, das geringe Mattland, jede Juchart Ackerland und wie viel sodann der ganze Bezirk an jährlichem Bodenzins zu leisten habe, wie viel davon der Domäne-, der Staats-Verwaltung oder andern Zugsberechtigten davon abzuliefern sei und wie viel dem Bezüger und Lieferanten an Löhnung für seine mühevolle Arbeit gebühre.

Der Bezug des Bodenzinses war allgemein auf St. Martinstag jeden Jahres angeordnet, und die Zinsschuldigen hatten den hiefür bestellten Bezügern oder Tragern ihre Betreffnisse sauber geputzt und richtig gemessen an den ihnen bestimmten Orten abzuliefern.

Die Löhnung der Trager aber aus den Überschüssen des bezogenen Bodenzinses war, je nach Höhe desselben und auch durch nicht erklärliche Verumständungen bedingt und bestimmt, eine höchst ungleiche, unbillig zugemessene.

Nach dem neuen Bodenzins-Urbarium von 1680 bekam Lupfig, mit der umfangreichsten Gemarkung, 12, Birr 10, Scherz 7, Birrhard 5, Mülligen 4 Bezirke, dadurch aber auch jedes dieser Dörfer eine nun bestimmt abgegrenzte Gemarkung. Vorher dachte man sich nur die verschiedenen Teile des Feldes, diese und jene Zelg zu der einen oder andern Ortschaft gehörend, und man konnte bloß dasjenige Land zum Gemeindszwing, oder zum Bann einer Ortschaft rechnen, das, meist nur in Gärten und Baumgärten und einigen Gemüsepflanzungen bestehend, von einem Grünhage oder auch einem tiefen Graben

umschlossen war. Dieser Grünhag oder Graben war für die Dörfer, allerdings nicht in demselben hohen Werte, dasselbe, was die Ringmauern für die Städte. Das innerhalb der Umzäunung gelegene Land hieß der Bifang, da und dort auch die Ehfäde, welche Namen noch da und dort, auch zu Lupfig, Birr und Birrhard vorkommen und gehört werden. Die Ehfäde aber bezeichnet mehr die Einfassung (Einfang) eines Zirkes oder einer Zelg durch einen Grünhag auf dem entfernter liegenden Felde.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß seit der im Jahr 1680 entstandenen Einrichtung und Einteilung der Gemeindebezirke auf dem Birrfelde zwischen Lupfig und Mülligen eine Abänderung getroffen wurde, indem im Jahr 1812 die Gemeinde Lupfig gegen Überlassung des betreffenden Zehnten-Anteils einen ganzen, den 11ten, Bodenzinsbezirk der Gemeinde Mülligen überließ. Dagegen wurde bei der Teilung des Mülliger- oder Eitenberges und der Ausmarkung der früher nicht ganz bestimmten Grenzen das vorher dem Dorfe Mülligen zugeteilte Killholz, ein prächtiges, ergibiges Rebgelände, der Gemeinde Lupfig überlassen.

Durch das Urbarium von 1680 erfahren wir, wie viel Matt- und Ackerland damals die einzelnen Ortschaften des Birrfeldes hatten:

Lupfig	113	Mannwerk	Matten	und	683	Jucharten	Ackerland,
Birr	95	"	"	"	542	"	"
Scherz	90	"	"	"	346	"	"
Birrhard	41	"	"	"	390	"	"
Mülligen	33	"	"	"	264	"	"
Summa	372	Mannwerk	Matten	und	2225	Jucharten	Ackerland.

Dieses Matt- und Ackerland, zusammen 2597 Jucharten, würde, auf 40,000 Quadratfuß vermessen, wohl die doppelte Anzahl Jucharten ergeben. Nach dem Bodenzins-Urbarium des Amtes Eigen vom J. 1680 betrug der gesamte Bodenzins aller fünf Birrfeldgemeinden an Kernen 220 Mütt 2 Viertel; an Roggen 221 Mütt und an Haber 76 Malter 2 Mütt. Nur ein kleiner Teil davon gehörte nach Brugg und nach Windisch für Kirche und Pfrund daselbst; alles Übrige aber war an die Verwaltung Königsfelden zu liefern. Mit den vielen andern frühern

Bodenzinsbesitzern hatten Schultheiß und Rat durch hiefür Beauftragte sich angemessen und friedlich abgefunden und in solcher Weise den Bodenzins-Schuldigen die Leistung ihrer Pflicht sehr erleichtert.

Auffallend ist in den Dörfern Scherz, Lupfig und Birr noch eine andere Art von Bodenzins, der sogenannte Raubzins von etwa 4 Jucharten offenen Landes, der nebst dem gewöhnlichen Bodenzinse bezahlt werden mußte, aber nicht herrschaftliches, sondern einfach bürgerliches oder Privateigentum war. Jedenfalls war dieser Raubzins älter, als der hernach, wahrscheinlich erst seit 1680, auf diesen vormaligen, erst in späterer Zeit gerodeten Waldboden, wo sich nun die Stauden-Rütenen (zu Birr), die Geißhalde und die Ägerten (zu Lupfig) und das Äspli oder die Äspli-Rütenen (zu Scherz) befinden, und er wurde den Pächtern und spätern Eigentümern der verschiedenen größern und kleinern Parzellen von den Gemeinden selbst auferlegt und von diesen als Forderungen mit Kapitalwert gegen Bezahlung desselben an Kaufslustige abgetreten. Durch die Bodenzinsbereinigung von 1680 wurden diese 4 Jucharten auch dem Staate bodenzinspflichtig, da die Obrigkeit von Bern bei jener Bereinigung sehr einläßlich und genau zu Werk gehen ließ und alles zinspflichtig erklärte, was nicht urkundlich als dienstfreies oder als mannlehenpflichtiges Land ausgewiesen werden konnte; so geschah es damals wohl in vielen Fällen, daß früher freies Land bodenzinspflichtig wurde.

Der Raubzins von Birr, Lupfig und Scherz, einigen Familien von Brugg und in Lupfig zugehörend, bestand in Kernen (9 Mütt 2½ Viertel) und in Roggen (5 Mütt 3 Vierling).

Mit dem Jahre 1838 hörte die Bezahlung alles Boden- und Raubzinses durch Lieferung von Frucht auf; es wurde die Umwandlung der Getreidewerte in Geld bewerkstelligt und fortan bis zur Ablösung des Bodenzinses derselbe in barem Gelde bezahlt. Diese Ablösung erfolgte von 1860 bis 1870 im 22½fachen Betrage des Zinses. Auf diese Weise ergaben sich folgende Bodenzinskapitalien in runden Zahlen:

Lupfig 42,000 Fr., Birr 35,000, Scherz 21,000, Birrhard 12,000, Mülligen 8000, zusammen 118,000 Fr.

Von diesem Zeitpunkt an war nun der Bauer nicht mehr bloßer Lehensmann des Staates oder anderer Herren, sondern er trat in das vollständige Recht als Eigentümer des von ihm erworbenen Grundes und Bodens. Die Mannlehens-Pflichtigkeit hatte ebenfalls ihren Wert verloren und fiel als bedeutungslos von selbst dahin.

Eine viel größere Last und Unbequemlichkeit als der Bodenzins war für den Bauernstand der Zehnten, der, seit den Tagen Kaiser Karls des Großen zum Besten von Kirchen, Schulen, Spitälern und derer, die sich damit zu befassen hatten, bestehend, erst in den Jahren 1820—1830 vollständig abgelöst wurde und eine beträchtlich höhere Summe als der Bodenzins darstellte. In frühesten Zeiten und bis ungefähr anfangs der kirchlichen Reformation (von 1520—1530) bestand der Zehnten aus jeder Art von Boden- und Baumfrüchten, aus jeder Art von Erzeugnissen der Landwirtschaft. Als aber in der Zeit des deutschen Bauernkrieges in den Jahren 1523—1526 die Regierung von Bern auch in ihrem Gebiete im untern Aargau an den Grenzen des deutschen Reiches Unruhen befürchtete und darum viel Kriegsvolk an diesen Grenzen und deren nächster Umgebung aufstellen ließ, wodurch die Bevölkerung dieser Gegenden längere Zeit sehr belästigt wurde; da wurde in den Ämtern Schenkenberg und Königsfelden der letzte Rest der frühern Leibeigenschaft beseitigt und dem Volke der sogenannte kleine Zehnten, bestehend in Obst, Rüben und Kohlgewächsen, Sämereien u. a. m. geschenkt.

Der große Zehnten, auf jeder Art Getreide, auf Hirse, Bohnen und Erbsen, auf Lewat, Hanf und Flachs, auf Heu und Wein blieb fortbestehen und gab nur zu oft Anlaß zu Plackereien, zu Klagen und bitterem Streit. Besonders hiefür bestellte und in Eidespflicht genommene Zehntenschätzer erschienen alljährlich vor Eintritt der in den sich folgenden Jahreszeiten reifenden Ernten jeder Art, besichtigten die Felder jeder Ortschaft, machten eine Schatzung über den möglichen Ernte-Ertrag und stellten auf solche Abschätzung die Höhe des Zehntens fest. Nachher wurde die Zehntsteigerung ab-

gehalten und dem Meistbietenden der Zehnten zugeschlagen. Was geboten worden, mußte der Besteher oder Käufer abliefern.

Ergab die Ernte einen größern Ertrag als vorgesehen, so blieb ihm zu hoher Befriedigung ein ansehnlicher Überschuß als sein Eigentum; er mußte aber für gute Aufsicht sorgen, damit er in der Ernte nicht da oder dort in der Ausscheidung und Abzählung des Zehntens durch listige und habsüchtige Eigentümer der Ernte verkürzt werde. Es wurden darum in der Heu- und in der Getreideernte die gleich groß gemachten Heuhaufen und Garben von zehn zu zehn abgezählt, die zehnte Garbe aufgestellt und niemand durfte sein Heu, seine Garben oder andere zehntpflichtige Früchte von Wiesen oder Äckern wegführen, bis sich der Zehntenkäufer oder Zehnder von der Richtigkeit der Zählung überzeugt und die Abfuhr gestattet hatte. Dennoch waren Unterschlagungen und Betrug möglich und es gab Streitigkeiten; das erfuhr auch einmal der noch junge Heinrich Pestalozzi auf seinem Neuhofe, als er Zehntenkäufer war. Derlei Umstände verzögerten die Heimfuhr der Ernten und brachten bei regnerischer Witterung den Bauern oft großen Schaden.

Der Zehntenkäufer aber führte seine Garben und sein Heu zusammen in seine Scheuer. Diese Gebäude sind unter dem Namen Zehntenscheuern dem Volke in Erinnerung geblieben. Der Ertrag an Zehnten von den Weinreben wurde erst beim Auspressen in der Trotte in Empfang genommen; der Hanfzehnten wurde in Geldwert berechnet und bezahlt.

Im Jahre 1796 schätzte man den Hanfzehnten von Lupfig auf 41 Fl. (Gulden), zu Birr auf 20 Fl. 5 Bz., zu Scherz auf 17 Fl., zu Birrhard und Mülligen auf 23 Fl., für das Birrfeld zusammen auf 101 Fl. 5 Bz. Nach dieser Angabe wäre der Wert des gepflanzten Hanfes, Flachs wahrscheinlich mitbegriffen, 1013 Fl. 5 Bz., woraus sich erkennen läßt, daß die Frauen und Töchter in den Birrfelddörfern fleißig gesponnen und die damaligen zahlreichen Leineweber in denselben Dörfern, in Lupfig allein zwischen 20 bis 30, vollauf Beschäftigung hatten.

Die Amsel.

Sag', wer lehrt dich deiner Lieder
Tiefe, weiche Melodien,
Die gleich Wellen auf und nieder
Mir durch Herz und Seele ziehn?

Deiner Töne reiche Sprache
Dringt ins Herz auch ohne Wort;
Echo wird der mannigfache,
Tief gezogene Accord.

Wer dich lehrt? Natur und Stille
Weckt die liederreiche Brust;
In des Waldes grüner Hülle
Wohnt des Sängers reine Lust.

Ströme deine reiche Quelle
Mir, Natur, ins Herz hinein,
Daß dein Tönen, tief und helle,
Mir zum Liede mag gedeihn!

Gottesmacht und Menschenpracht.

Unten steht bescheiden still der Baum,
Oben stolz gebietrisch die Ruine,
Sanft beschattend jener seinen Raum,
Kahl, unheimlich sie mit finstrer Miene.

Zwingherr'n hoben sie mit Druck empor,
Unterthanenhände pflanzten diesen.
Wind und Regen lösten Turm und Thor,
Wind und Regen stärkten ihn zum Riesen.